

Betriebs- und Hausordnung

Im Interesse einer geordneten Betriebsführung haben die Benutzer des Hallenbades nachstehende Regeln zu befolgen:

1. Ziel

Die Betriebs- und Hausordnung regelt Situationen, die im Gesamtinteresse aller sind sowie Hygiene und Sicherheitsvorschriften die von allen eingehalten werden müssen.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden beim Eingang angeschlagen. Die Kasse schliesst jeweils 30 Minuten vor der Schliessung des Bades.

3. Haftung

3.1. Verantwortung

Die Badeaufsicht ist situativ angepasst, garantiert jedoch keine permanente Beckenaufsicht. Jeder Badegast ist für sein Verhalten selbst verantwortlich. Die elterliche Betreuungs- und Aufsichtspflicht gilt in der ganzen Anlage. Die Eltern haften für ihre Kinder, egal ob sie selbst in der Anlage anwesend sind oder nicht. Bei Unfällen haftet der Verursacher.

3.2 Betriebshaftung

Bei Unfällen wird nur gehaftet, wenn ein Verschulden des Aufsichtspersonals oder ein Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann.

3.3 Diebstähle

Der Betrieb stellt den Badegästen Garderobenschränke zur Verfügung. Die Haftung für entwendete Wert- oder Gebrauchsgegenstände wird generell abgelehnt.

4. Benützung der Anlage

4.1 Kostenpflicht

Die Nutzung des Hallenbads ist für alle Gäste kostenpflichtig, sobald sie das Drehkreuz betreten. Die Preise sind in der Preisliste festgelegt, welche beim Eingang angeschlagen wird. Das Abo ist mitzunehmen. Wenn das Abo vergessen wurde, muss ein Einzeleintritt bezahlt werden.

4.2 Gäste

Diskriminierung von Badegästen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Hautfarbe oder ihrer politischen Einstellung wird nicht geduldet. Badegäste mit besonderen physischen oder psychischen Bedürfnissen steht Unterstützung durch das Personal zu. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Sportanlage nur in Begleitung von Aufsichtspersonen über 16 Jahren nutzen.

Schulen, Horte und geführte Gruppen melden sich vorgängig an. Der Zulass kann ohne Anmeldung verweigert werden.

4.3 Sauberkeit, Hygiene, Wohlbefinden

Im Badbereich ist die dort übliche Badebekleidung (inkl. Burkini) zu tragen. Strassenkleider sowie das Tragen von Unterwäsche sind untersagt. Bermudashorts werden nur akzeptiert, wenn diese eindeutig als «Badehose» erkennbar sind.

Die Gäste müssen sich in den für ihr Geschlecht vorgesehenen Garderoben umkleiden.

Vor dem Zutritt in den Badbereich ist ausgiebig zu duschen.

Im Badbereich ist die Konsumation von Getränken und Esswaren untersagt. Picknick ist nur im Bistrobereich erlaubt.

Personen mit offenen Wunden, Heftpflastern, Verbänden, Hautausschlägen und ansteckenden Krankheiten dürfen das Hallenbad nicht benutzen.

Die Verwendung von Bild- und Tonbildaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gesamte Hallenbad ist rauchfrei.

4.4 Weisungseinhaltung

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist in jedem Fall strikte Folge zu leisten und den Anlagen sowie den Einrichtungen ist durch jeden Gast Sorge zu tragen.

5. Aufsicht

Das Aufsichtspersonal sorgt für Sicherheit und Ordnung. Seine Anordnungen sind zu befolgen. Wer den Weisungen der Betriebsleitung oder der Badmeister zuwiderhandelt, wird aus dem Schwimmbad weggewiesen. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückvergütet.

6. Verhalten bei Unfällen, Notfall

Bei Unfällen ist der Bademeister unverzüglich zu alarmieren.

Bei Missbrauch der Alarmknöpfe wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 erhoben, die vor Ort zu bezahlen ist.

Zusätzliche Hinweise

Mit dem Kauf eines Eintrittes akzeptieren die Badegäste die Betriebs- und Hausordnung des Hallenbads Spreitenbach.

Wir bitten Sie, sich an die Hinweise unseres Personals und an unsere Hausregeln zu halten. Für Fragen, Wünsche und Anliegen steht unser Personal gerne für Sie zur Verfügung.